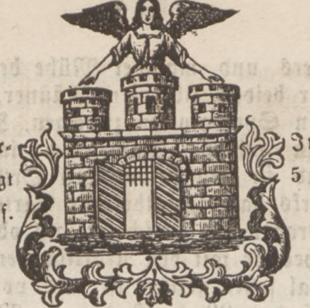
№. 143. 1861.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 1spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Donnerstag, den 28. November. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 26. Novbr. Bei der Rückreise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Breslau nach Berlin mußte der Zug einige Minuten in Liegnitz halten, weil die Königin dem dort garnisonirenden Regimente eine Schleife für die Fahne verehren wollte. Das Regiment war am Eisenbahnhofe aufmarschirt; nachdem der König die Revue desselben abgenommen, mußte die Fahne in das Wartezimmer gebracht werden, in welches sich die Königin begeben hatte. Als das Banner wieder beim Regiment erschien, war es mit einer schönen schwarz-roth-goldenen Schleife von königlicher Hand geziert Der Berichterstatter sagt: Damit Niemand glaubt, daß hier ein Irrthum vorwaltet, wollen wir die Schleife sogar genau beschreiben. Sie besteht zur Hälfte aus einem breiten rothen, zur Hälfte aus einem ebensolchen schwarzen Bande, welcher mit einer in Gold gestickten Eichenguirlande geziert sind, und an ihren frei herabhängenden Enden reiche Goldfranzen tragen. Die freudige Ueberraschung war um so größer, als kurz vorher erst der Herr Ober-Bürgermeister von Liegnitz den dringenden Wunsch geäußert hatte, eine mißfällige schwarz-roth-goldene Fahne von einem dicht an der Eisenbahn gelegenen Hause entfernt zu sehen. Indem wir dies Factum mittheilen, enthalten wir uns aller Reflexionen darüber. — In Betreff der Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich schreibt man der „Elb. Ztg." von hier: Im Zollvereinstarif sind bekanntlich Ganzseidenwaaren mit 110 Thlr., halbseidene Waaren mit 55 Thlr. pr. Ctr. Eingangszoll belegt. Die preußische Regierung will auch in dem Vertrage mit Frankreich, 60 Thlr. für ganz- und 30 Thlr. für halbseidene Waaren aufrecht erhalten. Es scheint, daß Frankreich sich mit diesem Anerbieten wohl begnügen würde, daß aber ein anderer Umstand auf Bedenken stößt, nämlich die Zollvorschrift, welche alle Gewebe als halbseidene behandelt, wenn auch nur ein Faden von Seide sich darin befindet, während andere Zolltarife, z. B. der französische, die Gewebe nach Maßgabe des Zolles für den darin vorherrschenden Stoff behandeln. Französische baumwollene und wollene Modestoffe haben gegenwärtig häufig einen einzelnen schmalen Seidenstreifen. Für diese wäre die Einreihung unter die halbseidenen Waaren natürlich prohibitiv. Wenn in der letzten Zeit häufig davon die Rede gewesen, daß die süddeutschen Staaten gegen die Ermäßigung des Zolles auf französische Weine sich ausgesprochen, so scheint dies auf einem Irrthume zu beruhen. Die Korrespondenzen aus Süddeutschland geben der Ansicht Raum, daß die dortigen Regierungen selbst dem französischen Vorschlag, den Weinzoll auf 2 Thlr. herabzusetzen, nur finanzielle Bedenken entgegenstellen; daß sie aber die Fortdauer der bestehenden Uebergangsabgabe als einen Widerspruch gegen den Gedanken der Verkehrsfreiheit betrachten, welcher durch den Zollverein innerhalb seiner Grenzen hergestellt werden sollte. — Der „K. Z." wird geschrieben: Die badische Circular-Depesche in Sachen der deutschen Bundesreform (die übrigens für jetzt noch Entwurf ist) beginnt, in ihren allgemeinsten Umrissen bekannt zu werden. Sie ist eine ausführliche Denkschrift zu nennen, die bei aller diplomatischer Form vom echtesten nationalen Geiste durchweht ist. Nach einer eingehenden Darlegung des jetzigen Standes der Dinge in Deutschland, nach innen wie nach außen, präcisirt sie die Resultate in einer Reihe von scharf formulirten Punkten oder nationalen Forderungen. Die hauptsächlichsten darunter sind: einheitliche monarchische Centralgewalt mit einheitlichem Commando und einheitlicher Diplomatie und ein deutsches Parlament. Einem solchen Programme, dem Programme aller wahren Patrioten in Nord und Süd wird es an freudiger Zustimmung im Volke nicht fehlen; die volksfeindlichen Regierungen aber werden Kopfzerbrechen genug daran haben. Was auch zunächst der Ausgang dieser Bestrebungen sein möge, dem badischen Minister von Roggenbach bleibt es eine Ehre und ein Verdienst, die deutsche Frage auf diplomatischem Gebiete als der erste wieder „gestellt" zu haben. — Es ist aufgefallen, daß die beiden leitenden Minister Herr v. Watzdorff aus Weimar und Herr v. Larisch aus Altenburg gleichzeitig hier eingetroffen sind und in demselben Hotel ihr Absteigequartier genommen haben. Beide Herren erhielten im Laufe des Sonnabend den Besuch des Kriegsministers v. Roon und hatten an demselben Tage die Ehre, zur Königl. Tafel befohlen zu werden; zu der letzteren waren auch die Minister v. Schleinitz und Graf Bernstorff zugezogen. (Es läßt sich hieraus wohl schließen, daß wegen einer Militär-Convention Preußens mit Weimar und Altenburg unterhandelt wird.)

Leipzig, den 23. November. Der hiesige Ausschuß zum Bau von Dampfkanonenbooten unter preußischer Flagge hat als das erste Ergebniß seiner Wirksamkeit nunmehr 7000 Thlr. von dem Ertrage der hiesigen Sammlungen an das Königlich preußische Marineministerium eingesandt.

Schweiz. Bern 25. Novbr. Gutem Vernehmen nach hat der Bundesrath beschlossen, wegen der neuerlichen Gebietsverletzung an der Genfer Grenze von Frankreich Genugthuung zu verlangen.

Frankreich. Die Entwaffnung wird nicht in dem Anfangs gehofften großartigen Maßstabe durchgeführt. Wie aus einem offenbar von hoher Stelle aus inspirirten Artikel der „Patrie" hervorgeht, sieht sich die kaiserliche Regierung gegenüber der Haltung der übrigen Großmächte und inmitten der Gefahren der allgemeinen Situation in die „Unmöglichkeit" versetzt, so wie sie gern möchte und wie sie es sollte, zu entwaffnen. Die gesammte Erleichterung, welche dem Budget zu Theil wird, besteht in der massenhaften Beurlaubung der Landarmee, die für jede Eventualität in kürzester Zeit wieder vollzählig gemacht werden kann. In der Marine werden die Arbeiten eher vermehrt, als vermindert; man zeigt bereits die Ernennung von zwei neuen Gegen-Admiralen und mehreren Linienschiffs- und Fregatten-Capitänen für den Monat Dezember an. Das Mittelmeer-Geschwader wird um einige Linienschiffe schwächer, aber dafür um eben so viele Panzer-Fregatten stärker. — Die Vorschläge Ricasoli's gehen der „Patrie" zu weit; sein guter Wille sei anzuerkennen, aber er habe die Interessen und Rechte der Kirche zu wenig in Rechnung gezogen. Die „Opinion Nationale" dagegen findet, daß der italienische Entwurf der römischen Curie zu viel einräume. Ricasolis Plan sei nur eine Ausführung des Cavour'schen Satzes: „Eine freie Kirche in einem freien Staate", — ein Satz, der sehr kühn sei, da die Kirche dabei so vortheilhaft gestellt werde, daß nur eine ganz ungewöhnliche Verblendung dieses verkennen und ablehnen könne: wenn die römische Curie diese Punkte als Forderungen gestellt hätte so müßte man füglich Bedenken tragen, der italienischen Regierung die Annahme derselben zu empfehlen. Sehr aber sei Ricasoli's Aufrichtigkeit und Geradheit zu loben, da der kurze Sinn seiner Darlegungen laute: „Das Königreich Italien hat ohne Rom keinen Bestand, und der Pabst darf nicht weltlicher Gebieter in Rom bleiben." Was die Aufnahme der Vorschläge in Paris betrifft, so lehnte der Kaiser die Vermittelung mit der Bemerkung ab, die Sache sei noch nicht reif; er soll aber nach Berufung auf die „Unzeitgemäßheit" halb zugesagt haben, daß er selbst eine Lösung vorschlagen werde. Ganz vor Kurzem soll er noch geäußert haben: pour Rome patience! pour Venise prudence! — Der „Moniteur" v. 24. veröffentlicht an der Spitze seines amtlichen Theils ein kaiserliches Dekret vom 22. Nov., welches auf den Bericht des Ministers des Innern und nach Anhörung des Staatsraths, das durch Dekret vom 17. Dezember 1856 der Stadt Paris eingeräumte Recht, ein Börsen-Eintrittsgeld zu erheben, wieder aufhebt. Dies Dekret tritt sofort in Kraft. — Große Sensation eregte in Paris den 23. der Besuch, welchen Herr Fould diesen Morgen um 10 Uhr der Börse abstattet. Er war vom Polizei-Präfecten, dem Syndik der Wechsel-Agenten und dem Börsen-Polizei-Commissar begleitet. Er soll die Absicht haben, den Börsensaal zu erweitern und zwei neue Haupteingänge anzulegen. — Wie verlautet, sollen 25,000 Mann der Altersklasse, deren Dienstzeit 1862 zu Ende ist, schon jetzt Urlaub erhalten. Dies würde ungefähr eine Ersparniß von 25 Millionen sein.

Großbritannien. Michael Bakunin, der in den Jahren 1848 und 1849 vielgenannte Russe, der von deutscher in russische Gefangenschaft übergegangen, einige Zeit in den russischen Kasematten gefangen gehalten, dann nach Sibirien transportirt und verschiedene Male todt gesagt worden war, ist via Amur und Japan nach Kalifornien entkommen. Er selbst theilte dies in einem aus S. Francisko an seinen in London lebenden Landsmann Alexander Herzen gerichteten Schreiben mit, und in diesem Augenblick befindet er sich wahrscheinlich schon auf der Fahrt nach England. — Die „Times" ist geneigt, die Aussichten der italienischen Regierung über das Papstthum als recht günstig anzusehen und an ein Einverständniß zwischen ihr und dem Kaiser Napoleon zu glauben.

Italien. Die Differenz mit dem Generale Cialdini ist ausgeglichen; derselbe behält das Oberkommando. — Die Bank hat den Diskont auf

5½% herabgesetzt. — Die „Gazette de France“ (legitimist. Bourbon. Blatt) läßt sich aus Neapel unterm 16. d. Mts. schreiben: „Eine hohe preuß. Persönlichkeit ist in Neapel angekommen, um die Lage des Landes zu studiren und ihrer Regierung über das, was sie sieht, Bericht abzustatten. Die angesehensten unserer Mitbürger, denen die Autonomie und die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes am Herzen liegt, sind auf das preußische Consulat gegangen und haben ihre Karten abgegeben. Die Zahl der Betreffenden wird auf 7006 geschätzt.“ Der preußische Consul in Neapel ist bekanntlich ein eifriger Bourbonist. — Il Movimento bringt, laut telegraphischer Depesche vom 23. Nov., Garibaldi's Antwort auf die in Neapel an ihn unterzeichnete Adresse, worin es heißt: „Wie sehr bedaure ich es, jetzt nicht zu euch kommen zu können! Ich werde aber bei euch sein, wenn es nöthig ist.“ Schließlich fordert Garibaldi jeden guten Italiener auf, sein Schwert bereit zu halten.

Rußland. Warschau, den 22. Heute hat das Begräbniß des Prälaten Dekert stattgefunden. — Der Verstorbene war keine geliebte Persönlichkeit und im Besonderen als russenfreundlich bekannt; es folgte daher nur eine sehr kleine Anzahl Personen, meistens den niedern Ständen angehörig, dem Leichenzuge. Die ganze Ceremonie ging übrigens still und in augenscheinlichem Kontrast mit dem imposanten Leichenzug des Erzbischofs vorüber.

Portugal. Am 16. d. fand in Lissabon das Leichenbegängniß des Königs Dom Pedro V. statt. Die Theilnahme des Volkes war eine außerordentliche.

Amerika. Nach Berichten aus Newyork vom 14. d. hätte die Bundesflotte nach vierstündigem Bombardement zwei Forts auf der Insel Port Royal genommen und 43 Kanonen erobert. Hierauf wären 15,000 Mann Bundestruppen gelandet und hätten Beaufort, die Hauptstadt der Insel, eingenommen. — Nach den letzten Berichten aus Newyork sollen die Unionstruppen unter Nelson mit den Conföderirten bei Pikeville zusammengetroffen sein und die letzteren 400 Todte und 1000 Gefangene verloren haben.

Provinzielles.

Culm, 24. Novbr. Bei der Wahl der Abgeordneten für den Culmer uud Thorner Kreis wird die deutsche Partei unzweifelhaft den Sieg davon tragen. Die Conservativen, deren Zahl gegen sonst bedeutend geringer ist, hat das, ihr Seitens der Polen angetragene Compromiß entschieden abgelehnt; es werden dies Mal, wenn auch erst bei der möglicherweise eintretenden engern Wahl nur Deutsche und Polen im Kampfe stehen. Wen die Wahlmänner des Culmer Kreises als Deputirten aufstellen werden, ist noch nicht gewiß. Es werden mehrere Namen genannt — mit Ausnahme zweier, die übrigens keine Aussicht haben — von liberalem Klange. Als eigentlicher Kandidat ist keiner von diesen Männern aufgetreten. Man scheint sich für den Kreisrichter Chomse hierselbst, einen liberalen Mann von biederem Charakter, entscheiden zu wollen. (Gr Ges)

Graudenz, 24. Nov. (G.) In den ersten Tagen künftigen Monats wird die diesjährige Ausstellung von Gegenständen des Gewerbe- und Kunstfleißes unserer Stadt eröffnet werden. Wie wir hören, sollen diesmal neben öffentlichen Belobungen die besten Arbeiten prämiirt werden.

Marienwerder, d. 24. November. Die gestrige Wahlmänner-Versammlung des Marienwerder-Stuhmschen Wahlkreises im Saale der hiesigen Ressource war zahlreich besucht. Es präsentirten sich als Deputirten-Candidaten der Kreisrichter Cöler aus Mewe, die Gutsbesitzer Mankiewicz und Riebold und der Justizrath John von hier. Von dem General-Landschafts-Director v. Rabe wurden der Kriegsminister v. Roon und der hiesige katholische Schulrath Wittich zu Deputirten vorgeschlagen, außerdem von anderer Seite noch der Gutsbesitzer v. Hennig-Plonchott. Da der verbündeten katholischen und sogenannten conservativen Partei eine Zahl von reichlich 100 Stimmen zu Gebote steht, so ist das Resultat keineswegs gewiß, und es wird noch manches Opfers und mancher Mühe bedürfen, die Wahl der beiden liberalen Männer, denen sich die meisten Sympatyieen zuneigen, Riebold und John, zu sichern. Namentlich im Stuhmer Kreise und in den katholischen Ortschaften des Wahlbezirks hat die katholische Partei den Sieg davon getragen und es scheint, als ob das Bündniß, welches sie mit den Reactionären geschlossen, dieses Mal fester gekittet ist, als vor drei Jahren. Auf den 30. d. ist die 2. Wahlmänner-Versammlung ausgeschrieben. (Gr. Ges.)

Neumark, den 24. November. Im Löbauer Kreise sind die Urwahlen in Folge der Rührigkeit der Polen und der Gleichgültigkeit der deutschen Bevölkerung überwiegend im Sinne der polnischen Partei ausfallen. Während in den meisten Urwahlbezirken von den stimmberechtigten Polen fast Niemand fehlte, die leitenden Persönlichkeiten vielmehr schon zwei und drei Stunden vor der Wahl mit ihren Leuten am Wahlorte erschienen und ihre Streitkräfte wohl organisirten, haben in vielen Bezirken die deutschen Besitzer ihre Leute zur Arbeit geschickt und sind theilweise selbst nicht einmal bei der Wahl erschienen. Bei gleicher Thätigkeit hätte die deutsche Partei nach ihrem sonstigen Uebergewichte einen entschiedenen Sieg über die Polen erringen müssen. Nun stutzt man über das Resultat der Wahlen, das bei solcher Theilnahmlosigkeit nicht zweifelhaft sein konnte. So sehr der Deutsche den Polen auch in Strebsamkeit und Ausdauer in wirthschaftlicher Beziehung übertrifft, auf dem Felde der politischen Agitation muß er dessen Ueberlegenheit anerkennen. Gleichwohl ist das Resultat der bevorstehenden Abgeortnetenwahl ein sehr zweifelhaftes. Ein großer Theil der polnischen Wahlmänner wird von der Geistlichkeit beherrscht und geführt und unter der letzteren greift die Abneigung gegen den polnischen Candidaten Dekan Bartoszkiewicz aus Culm wegen seiner Opposition gegen die Intentionen des bischöflichen Stuhles immer weiter um sich, während der Domherr Klingenberg in Löbau größeren Anhang unter ihnen gewinnt. Diese Spaltung unter zwei Parteien, die sonst Hand in Hand gingen, kann der deutschen Fraktion, die doch immer noch fast die Hälfte der Wahlmänner auf ihrer Seite hat, leicht zum Siege verhelfen. (Gr. Ges.)

Insterburg, 21. November. Nachdem die Fahrten der Dampfschiffe zwischen Königsberg und Memel für dieses Jahr aufgehört haben, die auch Seitens der Postverwaltung zur Beförderung der Briefe benutzt wurden, ist wiederum, wie im vergangenen Winter, eine Estaffettenpost zwischen Wehlau und Memel über Tilsit eingerichtet worden, welche nach Ankunft des Personenzuges aus Berlin in Wehlau abgelassen wird. Diese Post ermöglicht, daß die mit den genannten Zügen beförderten Briefe noch an demselben Tage in Memel in die Hände der Empfänger gelangen. Die Reisenden nach Tilsit und Memel von diesem Zuge müssen jedoch über unsere Stadt reisen, da nur eine Post gegenwärtig zwischen Wehlau und Tilsit coursirt. Ankommend in Wehlau hat die Estaffettenpost Anschluß an den Schnellzug nach Berlin, so daß die Correspondenz vom Memel nach Berlin in etwa 32 Stunden befördert wird.

Verschiedenes.

— **Aus Thüringen** wird der „D. A. Ztg.“ geschrieben: Dieser Tage stürzte sich eine Bauersfrau mit zwei Kindern in die Wipper, und zwar aus Hunger! In Thüringen und am Harz herrscht schon jetzt die größte Noth um die nöthigen Kartoffeln! Denn die Kartoffel ist hier leider in diesem Jahre überall so mißrathen, wie in keinem frühern Jahre; von drei Metzen großer Kartoffeln hat man durchschnittlich nur vier Metzen kleiner, unreifer Dinger von der Größe eines Taubeneies geerntet. Und am Harz bei Beneckenstein, und Umgegend, wo nur Sauerkorn und Sauerweizen bei günstiger Jahreszeit reifen, sind diese Früchte durch den vielen Regen im September ganz vernichtet. Daß aber diese große Noth nicht alle Hungrigen in's Wasser treibt, sondern zum Stehlen und Betrügen, das lehren leider die zahlreichen Justizberichte aus Nordhausen, Bleicherode, Worbis ꝛc., wo in jeder Woche viele Personen wegen einiger Kartoffeln, Kohlrüben, Kleidungsstücke u. dergl. zu Gefängnißstrafen verurtheilt werden. Oft beläuft sich der gestohlene Gegenstand nur auf 1 bis 2 Sgr.! Bei solchen Nothständen ist der Erlaß des preußischen Handelsministers hinsichtlich der Frachtermäßigung für Kartoffeln nicht ausreichend; auch leistet er in hiesiger Gegend keine Hülfe, weil hier noch keine Eisenbahnen existiren. Möchten die Herren der Hauptstädtr bald der unzähligen Hungerthränen der Provinz gedenken! Denn der fleißigste und reichste Oeconom hat nicht hinreichend Kartoffeln geerntet, um den Armen helfen zu können.

Lokales.

Kommerzielles. Da die Königl. Regierung ohne Rücksicht auf den Protest und das Gesuch der Abgeordneten der Gewerbetreibenden Lit. A. I. im Steuerbezirk Marienwerder (s. Nro. 139 u. Bl.) verfügt hat, daß von sämmtlichen Gewerbtreibenden bezeichneter Steuerklasse, welche wohlgemerkt die Königl. Regierung ausgewählt hat, der Mittelsatz der jährlichen Gewerbesteuer mit 72 Thlr. eingezogen werden soll (hierorts durch die Königl. Kreis-Kasse), so versammelten sich am Dienstag den 26. Abends die hiesigen Angehörigen der Klasse Lit. A. I. zu einer Berathung im Saale des Schützenhauses. Die Versammlung beschloß die K. Regierung um Bescheid auf den vorgedachten Protest und das Gesuch der Abgeordneten zu ersuchen, sowie den Protest und das Gesuch zu wiederholen und um Unterstützung beider den Magistrat und die Handelskammer anzugehen. Das Gesuch ging bekanntlich dahin, daß nach Bestimmung des Gesetzes vom 19. Juli 1861 durch Königl. Verordnung mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse im Regierungs-, resp. Steuerbezirk Marienwerder der Mittelsatz der jährlichen Gewerbesteuer von 72 Thlr. auf 48 Thlr. ermäßigt werde.

— **Zum Vereinswesen.** Der „**Verein von Handwerksmeistern**“ ist begründet; er hat sein Statut zur Kenntnißnahme des Magistrats gebracht. Dem Vernehmen nach geht die Tendenz des Vereins dahin: 1) die Bildung unter dem hiesigen Handwerkerstande zu mehren, 2) das Gewerbegesetz von 1849 aufrecht zu erhalten. Das erste Bestreben ist nur anzuerkennen, obschon es sehr sonderbar erscheint, daß der Verein beschlossen haben soll, keine wissenschaftlich gebildeten Arbeiter, vulgo „Gelehrte“, in sich aufzunehmen. Bildungsvereine bemühen sich gewöhnlich gar sehr, Arbeiter der letzteren Kategorie in recht großer Anzahl an sich zu ziehen. Die zweite Richtung bezüglich des Gewerbegesetzes verdient nur — ein mitleidiges Lächeln. Die finanzielle Lage unseres Staates und der Umstand, daß in den deutschen Nachbarstaaten das Recht der Freiheit der Arbeit (die Gewerbefreiheit) theils schon gesetzlich anerkannt ist, theils ehestens anerkannt werden wird, werden auch unsere Staatsregierung veranlassen zum Prinzipe der vollen Gewerbefreiheit zurückzukehren, abgesehen davon, daß die Anhänger dieses Prinzips in Preußen selbst schon eine erhebliche und daher zu berücksichtigende Majorität bilden. — Der neue Verein soll c. 60 Mitglieder zählen, welche Angabe uns rücksichtlich der unter dem hiesigen Handwerkerstande vorherrschenden Gesinnung und Bildung nicht recht glaublich erscheint. Endlich wird auch erzählt, daß die Mitglieder beschlossen haben, sich in der Anrede nicht mehr „Herr“ N. N., sondern „Meister“ N. N. nennen zu lassen. Diese Mittheilung halten wir geradezu für einen schlechten Witz. Der Eintritt zu den Versammlungen ist nur den Mitgliedern gestattet. Warum so exclusiv, wenn der Zweck des Vereins ein intelligenter ist?

Zu den Wahlen in Culmsee am 6. Dezember.

Der Ausgang der Wahlen für den besagten Wahlbezirk nimmt das Interesse der Urwähler, aber selbstverständlich das der Wahlmänner noch mehr in Anspruch. Es stehen sich drei Parteien gegenüber: die deutsche konstitutionell-liberale, die polnische und die deutsch-konservative Partei.

Die letztere gebietet über keine erhebliche Stimmenzahl, wenigstens ist sie viel kleiner als die beiden anderen. Hiernach läßt sich erwarten, daß der Wahlkampf schließlich zwischen den deutschen liberalen und den polnischen Kandidaten statthaben wird. Nicht unwichtig wird es dabei sein, wie sich die konservativen Wahlmänner bei der letzten entscheidenden Stimmenabgabe verhalten werden.

Wir übergehen allerdings auch uns zu Ohren gekommene Gerüchte, daß ein Compromiß zwischen den Polen und Conservativen im Werke sei, wonach die Konservativen zuerst für einen polnischen Kandidaten (Herrn v. Slaski), demnächst die Polen für einen konservativen Candidaten stimmen würden; dieser soll indeß nicht der Landrath Freih. v. Schrötter sein, von dem die Polen schlechterdings Nichts wissen wollen. Wir übergehen diese Gerüchte, denn wir haben keinen Grund unseren deutschen Brüdern konservativer Gesinnung — darunter befinden sich eine Anzahl preußischer Offiziere — ein so unverantwortliches Verfahren zuzutrauen. Die polnische Partei ist mehr als eine Gegnerin des gegenwärtigen Ministeriums. Das Vorgehen der Wortführer dieser Partei im Abgeordnetenhause und in der Presse macht es jedem Unbefangenen klar, daß sich diese Partei gegen den preußischen Staat theils gleichgültig, theils friedselig verhält. Gerechtfertigt ist daher der Schluß: wer sich den Gegnern des preußischen Staats verbindet, der ist selbst ein Gegner, ja mehr noch, ein Feind des Staates, der in dem unerschütterlich feststehenden Throne der Hohenzollern gipfelt.

Wir haben es zwar erlebt, daß vor drei Jahren viele Konservative, darunter auch 4 preußische Offiziere für Hrn. v. Slaski gestimmt haben. Aber wir wissen auch, welche Sensation das machte und Niemand wird bestreiten, daß seit drei Jahren die Stellung der Polen im Lande, wie im Abgeordnetenhause eine wesentlich schroffere und feindseligere geworden ist. Was vor drei Jahren sich noch irgendwie beschönigen ließ, ist heute geradezu unmöglich! Kein Deutscher kein

Preuße kann — dahin hat es die polnische Partei gebracht — einem Polen die Stimme geben, wofern sich derselbe nicht als einen entschiedenen Anhänger der preußischen Krone erklärt und erweist.

Wenn aber dies richtig ist, so bleibt den Konservativen, wenn ihnen das lebendige Gefühl der Nationalität und Vaterlandsliebe abgeht, wenn es sie nicht treibt, ihren liberalen deutschen Brüdern in diesem Nothfalle zur Seite zu stehen, nur eins übrig: im letzten Kampfe neutral zu bleiben. Das erwartet von ihnen nicht die liberale Partei, das heischen heute von ihnen König und Vaterland. (Eingesand.)

— **Zu den Wahlen.** Der „Nadwislanin" vom 23. d. theilt mit, daß die Wahlmänner seiner, der polnischen Partei im Kulmer Kreise mindestens 70, im Thorner 60 betragen. Er mahnt seine Gesinnungsgenossen sehr nachdrücklich zur Einheit, namentlich den Einflüsterungen und Bestrebungen der Deutschen kein Gehör zu geben, damit keine polnische Stimme diesen zufalle. Freilich ist der „Nadwislanin" so naiv und hält „Pole" und „Katholik" für gleich bedeutend. Dem nun ist nicht so. In unserer Gegend leben viele Deutsche, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, darunter katholische Geistliche, die aber auch treue Anhänger des Königshauses der Hohenzollern und des preußischen Staates sind. Diese haben keine Ursache sich in politischen Angelegenheiten von ihren deutschen Mitbürgern anderer Konfessionen zu trennen, weil sie wissen, daß der röm.-kathol. Kirche in Preußen ihr volles Recht geworden ist, das Recht, welches sie verständigerweise (d. i. nicht auf Unkosten des Staats) zu segensreicher Einwirkung auf ihre Angehörigen in Anspruch nehmen kann. Die preußische Staatsregierung schützt und ehrt das römisch-katholische Glaubensbekenntniß und die Anhänger derselben stehen in jeder Beziehung den preußischen Staatsangehörigen anderer Confessionen gleich. Ein deutscher Preuße römisch katholischer Confession k nn und wird zu seinem Könige und dessen Regierung stehen, sowie alle Bestrebungen zurückweisen, welche sich auf eine Auflösung des deutschen Staates der Hohenzollern richten, dessen Fundament die staatsbürgliche Gleichheit seiner Angehörigen ist.

— Gutem Vernehmen nach stellt die polnische Partei für die Wahlen in Culmsee zwei Kandidaten auf, die Herren: Gutsbesitzer v. Slaski und Dekan Klossowski in Grzywno.

— **Unglücksfall.** Während am Dienstag den 26. d. Mts. um 3 Uhr Nachmittags zwei Arbeiter in einem Brunnen am Eisenbahndamm bei Czernowitz beschäftigt waren, stürzte eine große Erdmasse vom Rande in die Tiefe des Brunnens und bedeckte die Arbeiter, welche zweifelsohne erstickt sind, da bis zum 27. die nachgestürzte Erde aus dem Brunnen noch nicht herausgeschafft war.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag deu 28 d. Mts. zwei Vorträge: 1) Ueber die Anwendung ber Dampfkraft; — 2) die Brückenfrage.

Berichtigung. In dem Art. der v. Num. (142) bitten wir S. 471 Sp. 2 Z. 16 v. u. den sinnentstellenden Druckfehler „eroberungswerther" gefälligst in „erbarmenswerther" zu ändern.

Inserate.

Ministerial Reskripte vom 10. October und 5. November 1861.

Wiederholte Wahrnehmungen bei Gelegenheit der Wahlen zum Hause der Abgeordneten haben die Nothwendigkeit ergeben, die bestehenden Vorschriften für das Wahlverfahren in einigen Punkten abzuändern und zu ergänzen, und durch möglichst feste Normen die Wahlen vor ungesetzlichen oder unberechtigten Einflüssen zu schützen, und ihre Unabhängigkeit sowie die Gleichmäßigkeit des Verfahrens zu sichern.

In dieser Absicht hat das Königl. Staatsministerium Behufs Ausführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 das in den erforderlichen Exemplaren hier beigefügte anderweitige Wahl-Reglement vom 4. d. Mts. erlassen, welches an Stelle des seitherigen Reglements vom 31. Mai 1849 von jetzt ab zur Anwendung zu bringen ist.

Die bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhause veranlassen mich hierbei für jetzt zu folgenden Eröffnungen. In derselben Absicht, welche den gegenwärtigen Abänderungen und Ergänzungen des Reglements zu Grunde liegt, hat bereits das Gesetz vom 27. Juni v. J. die Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten definitiv festgestellt. — Die Urwahlbezirke sind in gleicher Art nicht ein für allemal zu bestimmen. Ihr Umfang, der von der Seelenzahl abhängt, unterliegt dem Wechsel und ihre Abgrenzung und Gestaltung muß den Behörden übertragen werden. Das Wahl-Reglement konnte daher, wie jetzt ausdrücklich geschehen, nur den Grundsatz aufnehmen, daß die Urwahlbezirke ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze zu bilden haben. Demzufolge entscheiden bei dieser Eintheilung die räumliche Zusammengehörigkeit, und alle örtlichen Verhältnisse, welche in Betracht gezogen werden müssen, um durch Urwahlbezirke von angemessener Ausdehnung und Lage die Betheiligung an den Wahlen zu erleichtern.

Zu den Verhältnissen dieser Art gehören die Entfernungen, die Verbindungen, die Lage und die Zugänglichkeit des Wahlorts u. A. m. Unter keinen Umständen dürfen andere Rücksichten bei der Abgrenzung der Urwahlbezirke maßgebend sein. — Im Uebrigen hat das Reglement jetzt auch die Reihenfolge der Abstimmung bei den verschiedenen Wahlhandlungen festgesetzt, und hierbei ebenfalls jede Willkür auszuschließen.

Formale Vorschriften sind indeß niemals erschöpfend. Auch die speziellsten Festsetzungen vermögen allen Unregelmäßigkeiten und jeder unrichtigen Auslegung nur dann vorzubeugen, wenn Sinn und Absicht der Bestimmungen zu Rathe gezogen werden.

Für die Leitung und Ausführung der Wahlen muß die Aufgabe maßgebend sein, welche die Verfassungsurkunde und das Wahlgesetz an den Wahlen stellen. Diese Aufgabe besteht darin, der Ueberzeugung des Landes voll und unbehindert Ausdruck zu verleihen. Die richtige Anwendung der bestehenden Wahlvorschriften und die Stellung der vollziehenden Staatsgewalt zu den Wahlen ergeben sich hieraus von selbst.

Dessenungeachtet will ich auch in ausdrücklicher Weise jedem Zweifel zuvorkommen, da die Staats-Regierung dieselbe Auffassung und dasselbe Verhalten von allen ihren Organen fordert.

Das Bestreben der gegenwärtigen Regierung Sr. Majestät des Königs ist überall darauf gerichtet, die Macht und das Recht der Krone in ungeschwächter Geltung und ungeschmälertem Ansehen zu erhalten, sie ist bemüht, im Einklange mit den wiederholt ausgesprochenen Allerhöchsten Intentionen, auf dem Boden der Verfassung fest beharrend, in der Gesetzgebung durch besonnene Reformen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben, und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungehemmten Entwickelung der geistigen und wirthschaftlichen Kräfte des Volkes Raum zu gönnen. Sie hält sich zu der Annahme berechtigt, daß in der Leitung der öffentlichen Angelegenheit die Meinung des Landes ihr zur Seite steht. Sie hofft und wünscht, daß die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in entscheidender Weise dies bestätigten und nach beiden Seiten hin jede extreme Richtung bestimmt von sich weisen mögen. Sie erwartet diese Kundgebung von der wohlgeprüften Ueberzeugung der Wähler, der ernsten Erwägung des gesammten Zustandes und aller Bedürfnisse des Vaterlandes, und aus altbewährtem Patriotismus.

Diese Grundlage bedingt ihren Werth und bezeichnet zugleich die Grenze, welche die Einwirkung der Regierung auf die Wahlen innehalten muß. Die Thätigkeit ihrer Organe hat also hauptsächlich darauf sich zu richten, in geeigneter, ihrer Würde angemessener Weise die Handlungen und Absichten der Staatsregierung, wie solche aus ihrem bisherigen Verhalten ersichtlich sind, in deren Sinne darzulegen und zu erörtern, um zu berichtigen, aufzuklären und zu überzeugen, und auf diese Weise ungeeignete Beeinflussung der Wähler fern zu halten. Die Staatsregierung glaubt aber nicht, daß ein ihren Erwartungen äußerlich entsprechendes Resultat der Wahlen auch dann einen Werth besitzt, wenn dasselbe durch Mittel herbeigeführt werden, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen; sie muß daher jede Art von Nöthigung verwerfen, welche einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben beabsichtigt. Solche Wahlen gewähren der Regierung auf die Dauer keine Stütze, sie verletzen überdies das Gesetz, sie untergraben die Achtung vor demselben und somit die Autorität der Staatsgewalt, und ich untersage deshalb deren Anwendung auf das Bestimmteste.

Von der Königl. Regierung darf ich mit völliger Sicherheit erwarten, daß diese Grundsätze Ihr zur Richtschnur dienen werden. In An-Ansehung Ihrer Organe hat die Königl. Regierung die gewissenhafte Beobachtung derselben Grundsätze sorgfältig zu überwachen, und überall, wo dagegen gefehlt wird, auf das Unmittelbarste einzugreifen, um unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Ausschreitungen sind sofort zu meiner Kenntniß zu bringen. Die Verantwortlichkeit, welche in allen diesen Beziehungen der Königl. Regierung obliegt und welche ich eintretenden Falles in vollem Umfange in Anspruch nehmen werde, gebietet, mit den Wahlgeschäften durch alle Instanzen nur solche Personen zu betrauen, von denen die Königliche Regierung überzeugt ist, daß dieselben im Stande und Willens sind, im Einklange mit den oben erklärten Intentionen der Staatsregierung zu verfahren. Die geeignete Auswahl dieser Personen mache ich der Königl. Regierung zur besonderen Pflicht. Niemals dürfen solche Personen bei den Wahlgeschäften betheiligt werden, welche selbst bei den Wahlen als Wahlkandidaten auftreten, oder notorisch als solche in Aussicht genommen sind. Andere und bestimmtere Regeln sind für die Auswahl der Personen nicht aufznstellen. Demungeachtet bietet dieselbe keine Schwierigkeit, wenn die seitherigen Erfahrungen und die der Königl. Regierung beiwohnende Kenntniß der Personen und Verhältnisse zur Richtschnur dienen. So ungern ich namentlich in dieser Hinsicht zu direkten Maßnahmen mich veranlaßt sehen würde, so werde ich es doch nicht gestatten, daß hierin gerade den Absichten der Staatsregierung entgegengehandelt wird.

Je mehr das volle Gewicht der gegenwärtigen Wahlen mit Rücksicht auf die Befestigung unserer verfassungsmäßigen Zustände von allen Seiten anerkannt wird, um so mehr haben auch die Königlichen Behörden volle Veranlassung die Staatsregierung bei der Ausführung derselben in dem Sinne zu unterstützen, der in dem Obigen angedeutet ist. Ich behalte mir vor nach Erforderniß zu diesem Behufe die weiteren Anweisungen zu ertheilen.

Berlin, den 10. Oktober 1861.

Der Minister des Innern.
gez. **Graf v. Schwerin.**

An
die Königliche Regierung
zu Marienwerder.

S. J. 2634.

In dem Circular-Erlaß vom 10. Oktober d. J. habe ich mir vorbehalten, über die Unterstützung, welche die Staats-Regierung im Sinne dieses Erlasses bei den bevorstehenden Wahlen von ihren Organen erwartet, nach Erforderniß weitere Anweisungen zu ertheilen und demgemäß eröffne ich Ew. Hochgeboren Folgendes:

Sämmtliche Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß von allen Seiten die jetzigen Wahlen in ihrer hohen Bedeutung für die Gestaltung der Verhältnisse des Landes gewürdigt werden. Um so mehr darf ich auch annehmen, daß die Staats-Regierung, indem sie den vollen und unbehinderten Ausdruck der Ueberzeugung des Landes als die Aufgabe der Wahlen bezeichnet hat, auf die gewissenhafte Mitwirkung der Behörden bei der Lösung dieser Aufgabe zählen kann.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. November 1858 als diejenigen Allerhöchstihrer Regierung kund gegeben haben. Allerhöchstdieselben haben noch in jüngster Zeit dem Staats-Ministerium ausdrücklich auszusprechen geruht, daß auf diesen Normen fest beharrt werden soll, verlangen aber auch, daß dieselben vor Mißdeutungen gewahrt werden. An diesen wahrhaft conservativen Grundsätzen, welche alle extreme, sowohl reaktionaire als demokratische Richtungen ausschließen, festhaltend, hat die Staats-Regierung seither deren Verwirklichung unausgesetzt angestrebt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeirrt und unabänderlich verfolgen.

In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich sind, wird sie auf dem Wege lebensfähiger Entwickelung fortschreitend, die Macht und das Recht der Krone eben so heilig halten, wie die beschworenen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortbildung der Gesetzgebung aber den Verheißungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervortretenden Bedürfnissen gerecht werden. Ohne mit der großen Vergangenheit, insbesondere der Epoche der Wiedergeburt Preußens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu brechen, vielmehr

bei der Reform der Gesetzgebung die geschichtliche Entwickelung Preußens vor Augen habend und anknüpfend an die, jene Wiedergeburt anbahnende Gesetzgebung wird sie auch Bestehendes zu erhalten wissen, soweit es dem Gemeinwohle ferner zu dienen noch fähig ist. Den Forderungen nach **unberechtigten** neuen Gestaltungen wird sie mit Bestimmtheit entgegentreten.

In den Grenzen, welche hieraus sich ergeben, wird es unter Anderem auch Aufgabe der Staatsregierung sein, die Umbildung derjenigen Institutionen herbeizuführen, welche, wie die Kreisverfassung und die gutsobrigkeitliche Gewalt in den östlichen Provinzen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und mit der Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Nicht weniger erkennt die Staatsregierung es als ihre Pflicht, die für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Landes in's Leben gerufene Umformung der Heeresverfassung zum gesetzlichen Abschluß zu bringen und dieselbe mit steter Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollendung entgegenzuführen. Es wird dadurch die Machtstellung und die Integrität Preußens sowie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesammt-Vaterland neue Garantien erhalten.

In diesem Sinne sind jene Normen aufzufassen und auf diesem Wege, unter einem in seinem Rechte und in seiner Macht starken Königthume, wie Preußen dies verlangt, in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes geschützt und gerüstet gegen alle Eventualitäten, wird die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes gesichert sein. In der Einsicht, daß jedes Extrem den Anforderungen der Wirklichkeit zuwiderläuft, und in dem Wunsche, durch ruhiges und besonnenes Voranschreiten den Bestand der neuen Staatsform zu sichern, wird das Land der Staatsregierung zur Seite stehen, wenn die Behörden es sich angelegen sein lassen, diese Ueberzeugung durch Belehrung hervorzurufen und durch Aufklärung Mißverständnisse zu beseitigen; in dieser Weise aber auf die Wahl solcher Männer zu Abgeordneten hinzuwirken, welche, die extremen Richtungen auf beiden Seiten verwerfend, bereit sind, die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Ausführung dieser Grundsätze zu unterstützen.

Diese Art der einwirkenden Thätigkeit muß daher von den Behörden in Anspruch genommen werden. Mit der Pflicht der Staatsregierung, dem Lande den verfassungsmäßigen Anspruch auf das unbehinderte Wahlrecht zu gewähren, ist die Pflicht verbunden, ihr Verhalten und ihre Grundsätze in richtiger Auffassung zur vollen Erkenntniß der Wähler gelangen zu lassen.

Vor Allem haben die Herren Regierungs-Präsidenten und Landräthe in dieser Weise zu wirken; die Letztern, indem sie mit Umsicht und Eifer unmittelbar dafür eintreten, die Chefs der Provinzial-Verwaltungen, indem sie die Thätigkeit der ihnen untergebenen Behörden bei dem Wahlgeschäfte leiten und dieselben hierbei streng und gewissenhaft überwachen.

Die Grenze, welche die Einwirkung der Regierungs-Organe inne zu halten hat, bestimmt mein Circular-Erlaß vom 10. Oktober d. J.

Nur innerhalb dieser Grenzen darf dieselbe sich auch in Ausführung meines gegenwärtigen Erlasses bewegen und hat daher die Anwendung jeder Art ungesetzlicher Mittel zu vermeiden, welche die freie Selbstbestimmung der Wähler beeinträchtigen. Für ihre Person ist den betreffenden Beamten bei der Ausübung des eigenen Wahlrechts unverschränkt, wie Jedermann, ihrer Ueberzeugung zu folgen. Stimmt dieselbe nicht mit den Grundsätzen der Staatsregierung überein, so muß von ihnen gefordert werden, daß sie diejenige Zurückhaltung sich auferlegen, welche es ihnen gestattet, bei den Wahlen ihrer Amtspflicht nachzukommen. Ihr Pflichtgefühl und ihre Ehrenhaftigkeit wird ihnen zunächst den Weg zeigen, auf welchen sie die Ausübung ihres staatsbürgerlichen Rechtes mit ihrer Amtspflicht in Einklang zu bringen im Stande sind. Niemals aber darf ihre Einwirkung eine den Grundsätzen der Staatsregierung zuwiderlaufende Richtungeinschlagen. Ich rechne in dieser Hinsicht auf Ew. Hochgeboren Mitwirkung.

Ew. Hochgeboren haben meinen gegenwärtigen Erlaß zur allgemeinen Verbreitung, namentlich auch zum Abdrucke in den zu den amtlichen Publikationen bestimmten Kreis- und sonstigen kleinen Blättern zu bringen. Dasselbe ist auch, soweit es noch nicht geschehen in Ansehung des Circulars vom 10. Oktober d. J. zu veranlassen.

In Betreff dieser Blätter ist überhaupt darauf zu halten, daß dieselben nicht solchen Parteibestrebungen ausschließlich dienstbar gemacht werden, die offenkundig den Tendenzen und der ausgesprochenen Absicht der Staats-Regierung entgegen wirken. Die Spalten dieser Blätter müssen vielmehr allen Publikationen der Staats-Regierung ebenfalls offen gehalten werden.

Soweit die eingegangenen Berichte der Herren Regierungs-Präsidenten noch zu besonderen Bemerkungen Veranlassung geben, werden dieselben nachfolgen.

Berlin, den 5. November 1861.

Der Minister des Innern.
gez. Graf von Schwerin.

An
den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen
zu Eulenburg.
Hochgeboren zu Marienwerder.
S. J. 2930.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß findet am 3. Dezember d. J. und den mächstfolgenden Tagen die abgemeine Volkszählung, und die dazu erforderliche namentliche Aufzeichnung sämmtlicher zur Zeit hier vorhandenen Personen Statt.

Den Behörden und den betreffenden Beamten ist höhern Orts dabei die größte Sorgfalt und Genauigkeit anempfohlen, weil diese Bevölkerungs-Aufnahme hauptsächlich im finanziellen Interesse unseres Staats, den übrigen Zollvereins Staaten gegenüber geschieht, indem darnach in den folgenden 3 Jahren die gemeinsamen Zolleinkünfte vertheilt werden.

Wir fordern daher nicht nur alle Hausbesitzer, sondern auch sämmtliche Familienhäupter hiermit auf, den zur Consignation bei ihnen sich einfindenden Polizeibeamten und Gehülfen, die zu ihrem Hausstande gehörigen, oder sonst im Hause sich aufhaltenden Personen, einschließlich aller, — auch der noch nicht getauften — Kinder, alle in Lohn und Brod stehenden Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge, alle etwa in Pension befindlichen Schüler, und sonstige Angehörige oder Einwohner gewissenhaft anzugeben, damit ein möglichst vollständiges Resultat gewonnen wird.

Auf den Herbergen müssen auch die eben eingekehrten Arbeit suchenden Handwerksgesellen consignirt werden.

Auch ist es in statistischer Hinsicht höchst wünschenswerth, daß das Alter, die Religion und die Muttersprache der consignirten Personen möglichst genau angegeben wird.

Den Hausbesitzern werden die vorhandenen Seelenlisten schon einige Tage vorher zugestellt werden und fordern wir dieselben auf, die Listen bis zum 3. k. Mts. gehörig zu berichtigen, resp. zu vervollständigen, und den betreffenden Polizeibeamten am Tage der Aufnahme zur Revision auszuhändigen.

Die Herren Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter veranlassen wir, die Beamten nach Möglichkeit zu unterstützen, und auf Erfordern zu begleiten.

Thorn, den 25. November 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Als unbestellbar ist zurückgekommen:
ein Brief mit 3 Thalern Einzahlung, an die Wittwe Tiedemann in Danzig adressirt, eingeliefert hierselbst am 18. v. Mts. zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags.

Der nicht zu ermittelnde Absender des Briefes, Rzoppa in Ostrowice, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und nach gehöriger Legitimation, den Brief in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf der Frist an die Königliche Ober-Post-Direction zu Marienwerder zum weiteren Verfahrnn eingesandt werden muß. (S. §. 38 des Reglements vom 21. December 1860 zu dem Gesetze über das Postwesen.)

Thorn, den 26. November 1861.

Königliches Post-Amt.

Marktbericht.

Thorn, den 28. November 1861.

Die Zufuhren nur immer sehr gering.
Es wurde nach Qualität bezahlt:

Weizen: Wispel 48 bis 80 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 3 thlr. 10 sgr.
Roggen: Wispel 44 bis 46 thlr., der Scheffel 1 thlr. 25 sgr. bis 1 thlr. 27 sgr. 6 pf.
Erbsen: Wispel 40 bis 46 thlr., der Scheffel 1 thlr. 20 sgr. bis 1 thlr. 27 sgr. 6 pf.
Gerste: Wispel 30 bis 38 thlr. der Scheffel 1 thlr. 7 sgr. 6 pf. bis 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Hafer: Wispel 20 bis 22 thlr., der Scheffel 25 sgr. bis 27 sgr. 6 pf.
Kartoffeln: Scheffel 13 bis 16 sgr.
Butter: Pfund 8 bis 9 sgr.
Eier: Mandel 6 bis $6\frac{1}{2}$ sgr.
Stroh: Schock 6 thlr. bis 6 thlr. 15 sgr.
Heu: Centner 14 bis 17 sgr.

Danzig, den 26. November 1861.

Weizen: gut bunt, fein- und hochbunt 125—33 Pfd. nach Qual. 90—110 sgr. ord. bunt, rothbunt dunkel- und hellbunt, 120—125 pfd. nach Qual. 75—$87\frac{1}{2}$ sgr.
Roggen: schwer und leicht frisch u. alt, 64—63/62 sgr. pro 125 Pfd.
Erbsen: Futter- $52\frac{1}{2}$—60 sgr, bessere und feine Kochwaare $62\frac{1}{2}$—$66\frac{2}{3}$ sgr.
Gerste: frische kleine 103—110 Pfd. von 42—46 sgr., große 108—113/15 pfd. von 44—47 sgr.
Hafer: 23—28 sgr.,
Spiritus: in Posten bei starker Zufuhr 18—$18\frac{5}{6}$ thlr. bezahlt.

Berlin, den 26. November 1861.

Weizen: loco nach Qualität 75—85 thlr.
Roggen: loco per Novbr. $53\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$—53 Nov.-Dez. 53—$\frac{1}{8}$—$52\frac{3}{4}$ bez.
Gerste: loco nach Qualität 38--44 thlr.
Hafer: per 1200 Pfd. loco nach Qualität 23—26 thlr.
Spiritus: loco ohne Faß $20\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ bez.

Agio des Russ-Poln Geldes: Polnische Banknoten $16\frac{3}{4}$ pCt; Russische Banknoten 17 pCt.; Klein Courant 13 pCt.; Groß-Courant 11 pCt; alte Copeken 8 pCt.; neue Silberrubel 6 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 26. November. Temp. K. 3 Gr. Luftdr. 28 Z. Wasserst. 9 Z.
Den 27. November. Temp. W. 1 Gr. Luftdr. 29 Z. Wasserst. 8 Z.

(Beilage)

Beilage zum Thorner Wochenblatt.

No. 143. Donnerstag, den 28. November. 1861.

Provinzielles.

† Strasburg, den 26. November. Schon oft ist hier darüber gesprochen worden, in unserer Stadt einen Handwerkerverein zu begründen, wie er in jeder größern Stadt des Landes schon lange besteht. Es kam aber nie zur Ausführung, weil sich Niemand fand, welcher die edle Sache ernstlich in die Hand nehmen wollte. In neuster Zeit erst hat sich der Herr Kreis-Baumeister Passarge an die Spitze gestellt, und es ist ihm gelungen einen solchen Verein in's Leben zu rufen, welchem bis jetzt 26 Mitglieder angehören. Gewiß ist jeder Bürger, dem das allgemeine Wohl am Herzen liegt, dem braven Manne dafür zu großem Danke verpflichtet und wird mit größter Bereitwilligkei die gute Sache nach besten Kräften zu fördern suchen. Hoffentlich wird sich im nächsten Frühjahre hier auch ein Turnverein bilden.

Danzig, den 23. November. Die Herren Bischöfe von Culm und von Ermeland haben die Grenzen ihrer westpreußischen Diöcesen durch ein unter einander geschlossenes Abkommen geregelt und diese Regulirung ist durch das Decret der päpstlichen Consistorial-Congregation vom 15. Mai 1859 canonisch festgestellt und durch Cabinetsordre vom 27. April d. J. landesherrlich genehmigt.

Elbing, den 24. November. In der letzten Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft wurde unter Anderem Folgendes beschlossen:

Das Ministerium hatte gutachtliche Aeußerung darüber verlangt, ob die Begünstigung der Küstenfahrzeuge bis zu 25 Last in Bezug auf die Einrichtung der Hafenabgaben — dieselben zahlen nur ⅓ des Tarifs — nicht auch auf Küstenfahrzeuge bis zu 40 Last ausgedehnt werden könne. Die Aeltesten haben sich hiemit einverstanden erklärt.

Von der westpreußisch-pommerschen Grenze. Im Conitz-Schlochauer Wahlbezirke hat die Fortschrittspartei bei den stattgehabten Wahlen einen ganz entschiedenen Sieg errungen. In den Städten und auf dem Lande sind zum großen Theil Männer gewählt, die man als entschiedene Anhänger der freiheitlichen Prinzipien kennt und von denen man hoffen darf, daß sie ihrerseits wieder entschiedene und charakterfeste Abgeordnete wählen werden. Die stattgehabte Wahl beweist, daß die Ideen der Fortschrittspartei auch hier von der Bevölkerung verstanden werden und daß alle Schichten derselben politisch mündig geworden sind. Die Betheiligung in allen Wahlbezirken war oft um das Doppelte und Dreifache größer, als in früheren Jahren.

Tolkemit, den 22. Novbr. Unter Einsendung verschiedener Druckschriften und Broschüren an d. hiesige Schuhmacherinnung hat die conservative Partei — Wilhelmstraße Nro 48. — für die Wahlen, ganz ohne Erfolg — denn sie fielen liberal aus — Propaganda zu machen gesucht. In einer, diesen Schriften beigefügten Liste, bittet sie, zuverläßige, conservative Männer, mit ihrer genauen Adresse, einzutragen, damit ihrerseits der weitere Verkehr eingeleitet werden könne, auch lag eine Aufforderung zum Beitritt in den Volksverein dabei. Interessant ist eine dieser Broschüren mit dem Titel: „Was wir wollen!" — Was Jene wollen! Unter dem Rubrum: christlicher Staat Seite 4" finden wir: Sie — nämlich die Liberalen — vergessen, daß Preußen niemals geachteter und gefürchteter gewesen ist, als zur Zeit, wo der souveräne Friedrich der Große jeden demokratischen Raisonneur nach Spandau schickte. Weiterhin steht: Sie wollen, daß nicht von christlicher Duldung die Rede sei, sondern von voller Gleichberechtigung, nicht der offenbarten Religionen — also es giebt deren viele! — sondern jeder Genossenschaft, und wenn ihr Prophet aus dem Rinnstein käme." — Die Vorbereitungen zum Hafenbau beginnen. Die, nach einer Urkunde der Frauenburger Domakten, von Bernhardt von Rostock, in den Jahren 1296 bis 1299 bei der Gründung unseres Ortes erbauten, theilweise noch stehenden Stadtmauern, die die königl. Regierung der Hafenbaukommission schenkte, werden bereits ihres Steinreichthums halber abgebrochen. Die Steine will man zum Hafenbau verwenden.

Wahlmännerliste der Stadt Thorn.

Nro.	Wahlmann: Wohnort.	Wahlmann: Name	Wahlmann: Stand.	Wahlbezirk.	Abtheilung von welcher die Wahl erfolgt ist.
1	Thorn Stadt	Augstin	Stadtrath	Thorn	3
2	„	v. Behr	Major	„	1
3	„	Berendt	Pfarrer	„	3
4	„	Bergenroth, Dr.	Gymnasiallehrer	„	1
5	„	v. Bojan	Hauptmann	„	3
6	„	Danielowski, August	Kaufmann	„	2
7	„	Delvendahl	Kupferschmiedemeister	„	2
8	„	Drewitz	Fabrikant	„	1
9	„	v. Egloff	Hauptmann	„	2
10	„	Engelhardt, Rudolph	Zimmermeister	„	2
11	„	Gall	Kaufmann	„	3
12	„	Heins	Glasermeister	„	2
13	„	Hirschfeld, Gerson	Kaufmann	„	2
14	„	Juni	Schlossermeister	„	1
15	„	Kaumann	Stadtbaurath	„	2
16	„	v. Knobloch	Hauptmann	„	2
17	„	Kroll	Justizrath	„	1
18	„	Krüger	Kontrolleur	„	1
19	„	Krüger	Schmiedemeister	„	3
20	„	Lachmann, Julius	Kaufmann	„	1
21	„	Lazarus, B.	Nagelschmiedemeister	„	1
22	„	Lau	Ziegelmeister	„	3
23	„	Lesse	Kreisrichter	„	1
24	„	Leetz, Adolph	Kaufmann	„	1
25	„	Lilienhayn	Kreisrichter	„	1
26	„	Lohmeyer	Fabrikant	„	3
27	„	Marquart, Karl	Literat	„	1
28	„	Maier, Dr.	Gerichts-Assessor	„	1
29	„	Meyer, Dr. F.	Staatsanwalt	„	2
30	„	Meyer, Bernhardt	Uhrmacher	„	2
31	„	v. Michalowski	Rentier	„	3
32	„	Neumann, Nehemias	Kaufmann	„	1
33	„	Orth	Glasermeister	„	3
34	„	Passow, Dr.	Gymnasialdirektor	„	1
35	„	Pastor	Zimmermeister	„	2
36	„	Prowe, Gustav	Kaufmann	„	2
37	„	Prowe, Dr.	Gymnasiallehrer	„	2
38	„	Rägber	Kaufmann	„	2
39	„	Reinicke jun.	Maurermeister	„	2
40	„	Schwartz, E.	„	„	2
41	„	Schwartz, Hermann	Kaufmann	„	1
42	„	Schwartz, Robert		„	3
43	„	Schütze	Bäckermeister	„	3
44	„	Senator	Kaufmann	„	1
45	„	Sponnagel, Theodor	Brauereibesitzer	„	3
46	„	Stachowski	Maurer	„	3
47	„	Stephan	Riemermeister	„	2
48	„	v. Stückradt	Generalmajor	„	3
49	„	Szwaba, Stephan	Schuhmachermeister	„	3
50	„	v. Tempski	Hauptmann	„	1
51	„	Trykowski	Schornsteinfegermeister	„	3
52	„	Weese, Gustav	Fabrikant	„	3
53	„	Wendisch, C.	Kaufmann	„	3
54	„	Werner	„	„	2
55	„	v. Wnuck	Hauptmann	„	2

Vorstehende im Kreitsblatt Nro. 47 publizirte Liste wird in Gemäßheit des §. 19 des Wahlreglements vom 4. Oktober d. J. hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Liste sämmtlicher, im ganzen Kreise gewählter Wahlmänner im landräthlichen Bureau zur Einsicht ausliegt.

Thorn, den 26. November 1861.

Der Magistrat.

Einladung zur Subscription.

Alle Buch-, Kunst- und Musikhandlungen nehmen Bestellungen an, in Thorn empfiehlt sich zu Aufträgen die Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**



Ludwig van Beethoven's

Tonschöpfungen

(Symphonien, Duos, Trios, Quartetten etc.)

für das Pianoforte zu zwei Händen

mit Bezeichnungen des Fingersatzes arrangiert von

LOUIS WINKLER.

Der grösste Genius unter den deutschen Componisten, BEETHOVEN, wird von Allen, welche nur die für Clavier allein geschriebenen Compositionen kennen, als der grösste Schatz ihrer Bibliothek, als das Juwel ihres Musikschrankes angesehen. Wer den hohen Meister in diesen Schöpfungen erkannt und verstanden hat, fühlt einen innern Drang, ihn auch in seinen Instrumental-Schöpfungen sich so recht zu eigen zu machen, für sich zu Hause, am eigenen Instrumente zu studiren. Um diesem Wunsche entgegen zu kommen, hat die unterzeichnete Verlagshandlung eine **billige Ausgabe der sämmtlichen Instrumental-Compositionen des erhabenen Meisters für das Clavier allein zu zwei Händen (mit Fingersatz)** veranstaltet, welche bei einem ausserordentlich billigen Preise von nur $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Bogen auch dem Unbemitteltsten seiner Verehrer zugänglich ist, und die in zweimaligen Lieferungen per Monat erscheinen, circa 300 Bogen umfassen und in etwa zwei Jahren vollendet sein wird.

Die erste Lieferung und Subscriptionslisten liegen in jeder guten Buch- und Musikhandlung zur Ansicht aus, wie auch Prospecte **gratis** durch solche zu beziehen sind.

Mit der letzten Lieferung erhält jeder Subscribent ein

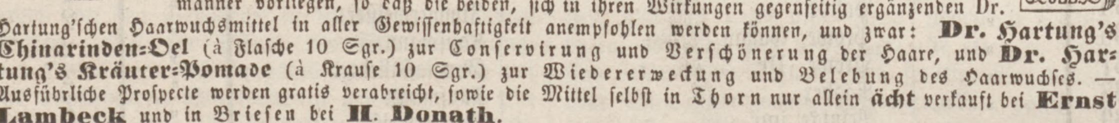
allegorisches Prachtbild Beethoven's

als Gratis-Zugabe.

Braunschweig, 1861. *Henry Litolff's Verlag.*



Die **Dr. Hartung**'schen privilegirten **Haarwuchsmittel** unterscheiden sich durch ihre bewährtea, ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren angemessenen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten anderen Haarölen und Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgsicherere Zusammensetzung existirt als diese; sie ist das glückliche Resultat vieljährigen Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die anerkennendsten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr.



Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können, und zwar: **Dr. Hartung's Chinarinden-Oel** (à Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (à Krause 10 Sgr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses. — Ausführliche Prospecte werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Thorn nur allein **ächt** verkauft bei **Ernst Lambeck** und in Briesen bei **H. Donath.**

Zum Bau von Kanonenbooten sind bei den Unterzeichneten ferner eingegangen: Laut Nachweisung im Wochenblatt No. 140: 1018 Thlr. 13 Sgr. 3 Pfen.

Aus Großbösendorf gesammelt durch den Lehrer Herrn Zillmann. Finger 10 Sgr. Reback 10 Sgr. Tapper 10 Sgr. Dowe 10 Sgr. Kriewald 10 Sgr. D. Neubauer 5 Sgr. Gottfried Neubauer 5 Sgr. Schröder 5 Sgr. Zilds 10 Sgr. Pansegrau 10 Sgr. Heinr. Neubauer 10 Sgr. Rahn 5 Sgr. Fritz 10 Sgr. Heff 10 Sgr. Teuz 10 Sgr. Lehrer Zillmann 10 Sgr. Zusammen 1023 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pfen.

Thorn, den 27. November 1861.

Kroll. E. Lambeck. G. Weese. G. Prowe.

Wall- und Lambert-Nüsse

in bester Qualität bei

J. L. Dekkert.

Sehr schmackhafte

Pflaumenkreide à Pfd. 5 Sgr. sowie
franz. Catharinenpflaumen à 10 Sgr.
Türkische Pflaumen à 5 Sgr.
Böhmische „ à 3 Sgr. in sehr schöner Qualität empfiehlt

J. G. Adolph.

Apfelwein à Fl. $2\frac{1}{2}$ Sgr., 14 Fl. 1 Thlr.,
„ d. Ank. v. 30 Qut. $2\frac{5}{6}$ Thlr. excl.
Borsdorfer-Wein ganz vorzügl., à Fl. $3\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Ank. 4 Thlr. excl.
Apfelwein-Essig, Fl. 2 Sgr., Anker $2\frac{1}{3}$ Thlr. excl.

Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effektuirt.

Berlin. **F. A. Wald,**
Hausvoigteiplatz **Nr. 7.**

Hülferuf aus der Schülerstraße.

Ein Bewohner der unglücklichen Schülerstraße frägt an, ob es denn in Thorn gar keinen Schutz gegen nächtliche Ruhestörer mehr giebt. Ihm scheint dies so; ja ein Beamter der Aufsichts-Polizei äußerte neulich, die Nachtwächter thäten jetzt am Klügsten, wenn sie sich taub und blind stellten! So muß es wohl sein, denn kaum vergeht eine Nacht, in der nicht die Bewohner der Schülerstraße durch einen groben Scandal erschreckt würden. Wenn dies von tobsüchtigen trunkenen Personen allein ausginge, so würde doch endlich irgendwo Hülfe zu finden sein, geben aber **geachtete Bürger** zu solchen Klagen Anlaß, was ist denn von Anderen zu hoffen? Der jüngste gräßliche Spectakel in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch soll für diesmal nicht näher hier bezeichnet werden; Einsender hofft, daß nach **der** Seite hin, diese Andeutung genügen möge, künftig ähnliche Aergerniße zu meiden. **X.**

Nur 4 Thlr. Pr. Crt.

kostet ein ganzes Original-Prämien-Loos der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung garantirten großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

deren Ziehung am **12** u. **13.** Dezember stattfindet; sowie zur 3., 4. und 5. Abtheilung der vom **Hamburger Staate garantirten großen Staats-Prämien-Verloosung,** Ziehung 3. Abtheilung den **30** u. **31. Octbr.** 4. Abtheilung den 20. Novbr., 5. Abtheilung den 11. Decbr.

Beide Prämien-Verloosungen bestehen in 33,300 Gewinnen zum Betrage von

4,094,750 Mark,

worunter Haupttreffer als: event.

250,000, 200,000, 150,000, 2 à **100,000** 2 à **50,000, 30,000, 25,000 15,000, 12,500, 12,000,** 13 à **10,000 Mark** 2c. 2c.

zur Entscheidung kommen.

Ein Hamburger Original-Prämien-Loos kostet zu diesen drei verschiedenen Abtheilungen **24** Thr. Pr. Crt., getheilte im Verhältniß. — Auswärtige Aufträge, auch nach den entferntesten Gegenden, werden prompt und verschwiegen ausgeführt und die amtlichen Listen und Gewinngelder sogleich nach der Ziehung versandt.

A. Goldfarb,

Banquier in Hamburg.

Große Geldverloosung von Zwei Mill. Mark,

unter Garantie der Regierung vertheilt auf 16,000 Gewinne.

1/1 Original-Loos kostet 4 Thlr. Pr. Crt.
1/2 do. do 2 Thlr. Pr. Crt.

Haupttreffer 250,000 Mk., 150,000 Mk., 100,000 Mk., 50,000 Mk., 25,000 Mk., 12,500 Mk., 10,000 Mk., 7500 Mk., 5000 Mk., 3750 Mk., 3000 Mk., 45 mal 2500 Mk., 55 mal 1000 Mk., 65 mal 500 Mk. 2c. 2c.

Beginn der Ziehung: 12. Dezember d. J.

Meine überall beliebte Geschäftsdevise ist:

„Gottes Segen bei Cohn“

unter welcher so oft der größte Haupttreffer bei mir gewonnen worden, und ebenso fiel **wiederum am 4. Sept. und neuerdings am 30. October d. J. der größte Haupttreffer** unter **meinen** Loosen.

Auswärtige Aufträge mit **Rimessen** oder gegen **Postvorschuß**, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus und erfolgen amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung durch das **vom Staate concessionirte** Handlungshaus

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Hamburg.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich den 29. u. 30. d. Mts. mit einer Sendung **Hafergrütze, Posener Gries, Wall-** und **Lambertsnüsse, Backpflaumen, Birnen, Aepfel,** so wie **Schweizer-, Limburger Käse** und **Liegnitzer Zwiebeln** eintreffen werde. Stand am Kopernikus.

J. Drozdzewski.

Die Sonnabend am 23. November gegen meinen Mitgesellen Waszilewski ausgeübten Beleidigungen erkläre ich für eine Uebereilung, die ich ernstlich bereue. **Michael Lewandowski,**
Zimmergesell.